Bestattungsformen
auf den
Städt. Friedhöfen Lindau

Friedhofsverwaltung und
Krematorium
Ludwig-Kick-Straße 49
88131 Lindau
Tel. 08382 918-355
Fax: 08382 918-354
E-Mail:
friedhofsverwaltung@lindau.de

Bestattungsarten

- **Kindergrab für Erd- und Urnenbestattung, für Kinder bis 10 Jahre:**
  Kindergräber können nach Ablauf der
  Nutzungsfrist wieder auf 5 oder 10 Jahre verlängert werden.
  Die Ruhefrist beträgt 10 Jahre. Das Grab kann individuell mit Stein oder Platte gestaltet werden. Es können Lindauer Bürger bzw. Angehörige eines Lindauer Bürgers oder wenn der Verstorbene einen Lindau-Bezug hat, bestattet werden.
  Grabgebühr pro Jahr: 28,00 € (bei Erwerb volle Nutzungszeit: 280,00 €)

- **Reihengrab ab 10 Jahre**
  (anonymes bzw. halbanonymes Erdgrab)
  Es sind nur Erdbestattungen möglich.
  Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist von 20 Jahren ist nicht möglich.
  Das Grab darf nicht bepflanzt werden. Ein Standardmodellgedenkstein kann aufgestellt werden.
  Grabgebühr pro Jahr: 29,00 € (bei Erwerb volle Nutzungszeit: 580,00 €)

- **Gemeinschaftsgrab Anonym**
  Es sind nur Urnenbestattungen möglich. Es gibt keine Reservierung und keinen Vorauskauf.
  Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.
  Es gibt keine Gestaltungsmöglichkeit, die Pflege und Gestaltung obliegt der Stadt Lindau (B).
  Grabgebühr pro Jahr: 28,00 € (bei Erwerb volle Nutzungszeit: 560,00 €)

- **Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung**
  Es sind nur Urnenbestattungen möglich. Es gibt keine Reservierung und keinen Vorauskauf. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Es gibt keine Gestaltungsmöglichkeit. Die Pflege und Gestaltung obliegen der Stadt Lindau (B). Es können Lindauer Bürger bzw. Angehörige eines Lindauer Bürgers oder wenn der Verstorbene einen Lindau-Bezug hat, bestattet werden.
  Grabgebühr pro Jahr: 37,00 € (bei Erwerb volle Nutzungszeit: 740,00 €)
  Namenstafel 275,00 € falls diese gewünscht wird.

- **Frühchen-(Föten) Gemeinschaftsgrab für Erd- und Urnenbestattungen**
  Die Ruhefriste beträgt 10 Jahre.
  Keine Verlängerung möglich Es gibt keine Gestaltungsmöglichkeit. Die Pflege und Gestaltung obliegt der Stadt Lindau (B).
  Grabgebühr pro Jahr: 17,00 € (bei Erwerb volle Nutzungszeit: 170,00 €)

- **Urnenwahlgrab**
  Es sind nur Urnenbestattungen möglich. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist ist für die Dauer von 5, 10, 15, 20 Jahre möglich.
  Das Grab kann individuell mit Stein oder Platte gestaltet werden.
  Es können Lindauer Bürger bzw. Angehörige eines Lindauer Bürgers oder wenn der Verstorbene einen Lindau-Bezug hat, bestattet werden.
  Grabgebühr pro Jahr: 57,00 € **(bei Erwerb volle Nutzungszeit: 1.140,00 €)**

- **Urnenwahlgrab pflegearm**
  Es sind nur Urnenbestattungen möglich. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist ist für die Dauer von 5, 10, 15, 20 Jahre möglich.
  Das Grab kann individuell mit einem Stein gestaltet werden (keine Platte, keine Einfassung, keine Bepflanzung gestattet). Es können Lindauer Bürger bzw. Angehörige eines Lindauer Bürgers oder wenn der Verstorbene einen Lindau-Bezug hat, bestattet werden.
  Grabgebühr pro Jahr: 68,00 € (bei Erwerb volle Nutzungszeit: 1.360,00 €)

- **Baumgrab**
- Es sind nur Urnenbestattungen möglich. Es gibt keine Reservierung und keinen Vorauskauf. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Es gibt keine Gestaltungsmöglichkeit. Die Pflege und Gestaltung obliegen der Stadt Lindau (B). Es können Lindauer Bürger bzw. Angehörige eines Lindauer Bürgers oder wenn der Verstorbene einen Lindau-Bezug hat, bestattet werden.
  Grabgebühr pro Jahr: 48,00 € (bei Erwerb volle Nutzungszeit: 960,00 €)
  (zzgl. Grabplatte, die bei einem Steinmetz erworben werden muss)

- **Wahlgrab – Erdgrab (1-stellig)**
  Es sind Erd-und Urnenbestattungen möglich. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist ist für die Dauer von 5, 10, 15, 20 Jahre möglich.
  Das Grab kann individuell mit Stein
  oder Platte gestaltet werden.
  Es können Lindauer Bürger bzw. Angehörige eines Lindauer Bürgers oder wenn der Verstorbene einen Lindau-Bezug hat, bestattet werden.
  Grabgebühr pro Jahr: 73,00 € (bei Erwerb volle Nutzungszeit: 1.460,00 €)

- **Wahlgrab – Erdgrab (2-stellig)**
  siehe Wahlgrab – Erdgrab 1-stellig
  Grabgebühr pro Jahr: 115,00 € (bei Erwerb volle Nutzungszeit: 2.300,00 €)

- **Wahlgrab – Erdgrab (3 – 5-stellig)**
  Auf Anfrage

- **Auf dem städtischen Teil des Friedhofes Reutin** gibt es Urnenwahlgräber, Baumgräber und Erdgräber (1-4-stellig).
  Preise wie oben genannt.

- Der Erwerb der Grabstätten auf dem **Friedhof Reutin – evangelischer Teil** erfolgt über die Kirchenverwaltung St. Verena.

- Auf dem **Friedhof Oberreitnau** gibt es Gemeinschaftsgräber mit Namensnennung, Baumgräber, Urnenwahlgräber und Erdgräber (1–4-stellig).
  Preise wie oben genannt.

- Der Erwerb der Grabstätten auf dem **Alten Aeschacher Friedhof** erfolgt über die Liegenschaftsabteilung der Stadt Lindau. (B).

- Der Erwerb der Grabstätten auf dem **Friedhof Unterreitnau** erfolgt über die Kirchenverwaltung Unterreitnau.

Allgemeine Gebühren:

- **Öffnen-Schließen Erdgrab: 1.083 €**
- **Zuschlag Tieferlegung: 75,00 €**
- **Öffnen-Schließen Urnengrab: 147,00 €**
- **Bestattungspersonal (pro Träger) 65,00 €**
- **Bestattung im Fötengrab (Erd- und Urnenbestattung): 147,00 €**
- **Aussegnungshallte (je angefangene Stunde): 215,00 €,**
- **Trauerraum oder Kröll-Kapelle (je angefangene Stunde): 112,00 €**
- **Leichenhaus/Kühlzelle (je angefangenen Tag) : 33,00 €**
- **Aufbahrungsräume (je angefangenen Tag): 82,00 €**
- **Umschreibung Grabnutzungsrecht: 15,00 €**
- **Kremationsentgelt: 495,00 €**
- **Aufbewahrung Urne länger als 3 Monate: monatlich 20,00 €**

Stand Juni 2025